

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:

Ein Weg zum passenden Job



Leitfaden für Menschen in Freiburg und Südbaden






**Sie haben im Ausland
einen Beruf gelernt?**

**Sie haben im
Ausland studiert?**

**Sie wollen in
Deutschland in Ihrem
Beruf arbeiten?**





Je nach Beruf gibt es unterschiedliche Regeln:

Reglementierte Berufe

„**Reglementiert**“ heißt: Es gibt Regeln und Gesetze für die Berufsausübung. Bei den „reglementierten Berufen“ brauchen Sie die Anerkennung Ihrer ausländischen Zeugnisse. Sonst dürfen Sie in diesem Beruf in Deutschland nicht arbeiten.

Das sind zum Beispiel:

- Ärzte und Ärztinnen
- Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen
- Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen
- Lehrer und Lehrerinnen
- Pharmazie



Hier finden Sie eine Liste der reglementierten Berufe:

<https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index?path=null/reglementierteBerufe>



Nicht reglementierte Berufe

„**Nicht reglementiert**“ heißt: Sie dürfen in dem Beruf auch arbeiten, wenn Sie keine Anerkennung dafür haben.

„Nicht reglementiert“ sind fast alle „dualen“ Ausbildungsberufe.

Das sind zum Beispiel:

- Elektroniker und Elektronikerinnen
- Einzelhandelskaufleute
- Friseure und Friseurinnen
- Augenoptiker und Augenoptikerinnen
- Köche und Köchinnen

Sie können Ihren ausländischen Berufsabschluss trotzdem anerkennen lassen.

Die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen wissen dann besser, was Sie gelernt haben.



Hier finden Sie eine Liste der nicht reglementierten Berufe:

auf Deutsch: www.anererkennung-in-deutschland.de/media/2016_Liste_Ausbildungsberufe_DE.pdf

auf Englisch: www.anererkennung-in-deutschland.de/media/2016_Liste_Ausbildungsberufe_EN.pdf





Wie funktioniert die Anerkennung?


1. Sammeln Sie alle wichtigen **Dokumente für Ihren Antrag**. Das sind Ihre Zeugnisse und Nachweise über Schule, Ausbildung, Studium und Beruf.
2. Fragen Sie bei Ihrem Berater oder Ihrer Beraterin der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters nach: Bezahlen sie für die Übersetzungen Ihrer Zeugnisse? Das ist nur möglich, **bevor** Sie die Zeugnisse übersetzen lassen.
3. Lassen Sie Ihre Dokumente ins Deutsche **übersetzen und amtlich beglaubigen**.

www.freiburg.de/pb/Lde/-/205332/;_sls0/vbid3267/vbmid3

Übersetzen: Nur staatlich anerkannte Übersetzer*innen dürfen die Dokumente übersetzen.

Amtliche Beglaubigung bedeutet: die Behörde bestätigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt.



- 
4. Gehen Sie zu einer **Beratungsstelle** (Adressen finden Sie ab Seite 10). Bitte bringen Sie folgende Dokumente zum Termin in der Beratungsstelle mit:
- Schulzeugnisse
 - Zeugnisse über Ausbildung, Studium, Qualifizierung
 - Arbeitszeugnisse / Dokumente von Arbeitgebern
 - Weitere Dokumente über Ihre Arbeit
 - CV / Lebenslauf
 - Personalausweis oder Pass
 - Aufenthaltsdokument aus Deutschland


Die Beraterinnen in der Beratungsstelle schauen nach:
Haben Sie alle Dokumente für den Antrag?

In der Beratungsstelle erfahren Sie:

Welche Anerkennungsstelle ist für Ihren Beruf zuständig?

Die Kosten für die Anerkennungsstelle liegen zwischen 100 - 600 €. Die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter haben die Möglichkeit diese Kosten zu übernehmen. Aber vorher muss ein Antrag gestellt werden. Falls die Kosten nicht bezahlt werden, gibt es noch weitere Möglichkeiten der Finanzierung: den Bundesanerkennungszuschuss.



- 
5. Schicken Sie alle Dokumente mit der Post an die zuständige Anerkennungsstelle. Schicken Sie immer nur Kopien Ihrer Originale. Man sagt: **Sie stellen Ihren Antrag.**

 6. Die **Anerkennungsstelle** prüft:
Welche Unterschiede gibt es zwischen dem deutschen und dem ausländischen Berufsabschluss?
Haben Sie in Ihrem Heimatland in Ihrem Beruf gearbeitet?
Dann haben Sie Berufserfahrung.
Berufserfahrung heißt: Sie kennen sich gut aus in Ihrem Beruf. Berufserfahrung kann für die Anerkennung Ihres Abschlusses nützlich sein.

 7. Die Antwort der Anerkennungsstelle dauert drei Monate.
Die Antwort auf Ihren Antrag heißt „**Bescheid**“.

 8. Sie verstehen nicht, was im „Bescheid“ steht?
Dann rufen Sie in der Beratungsstelle an. Die Beraterinnen können Ihnen erklären, was der „Bescheid“ für Sie bedeutet.





Sie wissen nicht, ob Sie Ihr Zeugnis anerkennen lassen sollen?

Gehen Sie zu einer Beratungsstelle. Das kostet kein Geld.
Dort können Sie alles zu diesem Thema fragen.
Die Beraterinnen in der Beratungsstelle geben Ihnen wichtige Tipps.
Die Kontaktdaten der Beratungsstellen finden Sie ab Seite 10.

Sie haben nicht alle Dokumente für den Antrag?

Kommen Sie trotzdem in die Beratungsstelle!

Sie haben einen Beruf gelernt? Aber Sie haben keine Zeugnisse?
Die Beraterinnen in der Beratungsstelle informieren Sie über Ihre
Möglichkeiten.





Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema Anerkennung:

Anerkennung in Deutschland:

Das Informationsportal der Bundesregierung

www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de

bq-Portal:

Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

www.bq-portal.de

Anabin:

Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen

<http://anabin.kmk.org/anabin.html>

Wörterbuch Anerkennungsberatung – Leichte Sprache

www.anererkennung-in-deutschland.de/media/2016_IQ_NOBI_Nord_Anerkennungswörterbuch.pdf

Mehrsprachiges Fachwörterbuch für das berufliche Anerkennungsverfahren:

Deutsch – Englisch – Arabisch – Persisch – Kurdisch (Sorani)

www.iq-herford.de/downloads





Beratungsstellen in Freiburg

Für die erste Beratung („Einstiegsberatung“) können Sie sich bei den folgenden Beratungsstellen melden:

Beratungszentrum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Immentalstr. 16, 79104 Freiburg

Telefon 0761 88 14 45 00

freiburg@anerkennungsberatung-bw.de

www.anerkennungsberatung-bw.de

Sprechzeiten: Machen Sie einen Termin aus.

Was machen wir?

- Einstiegsberatung
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Klärung der Finanzierung

Bitte rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail für einen Termin.





Qualifizierungsberatung bei Teilanerkennung

Immentalstr. 16, 79104 Freiburg

Telefon 0761 88144 503

qualifizierungsberatung@diakonie-freiburg.de

www.netzwerk-iq-bw.de/qualifizierungsberatung

Sprechzeiten: Machen Sie einen Termin aus.

Was machen wir?


- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung

Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)

In Freiburg gibt es mehrere Migrationsberatungsstellen für Erwachsene.

www.migrationsberatung-freiburg.de

Was machen wir?

- Einstiegsberatung
 - Unterstützung bei der Antragstellung
 - Klärung der Finanzierung
 - Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung
- 



MBE Beratungsstellen

MBE Caritasverband Freiburg-Stadt

Sundgauallee 8, 79110 Freiburg
 Frau Wirth-Krieger
 Telefon 0761 137 82 15
elisabeth.wirth-krieger@caritas-freiburg.de

Frau Jäger
 Telefon 0761 137 82 16
claudia.jaeger@caritas-freiburg.de

MBE Deutsches Rotes Kreuz

Eschholzstraße 16, 79106 Freiburg
 Martina Eichert-Armbruster
 Telefon 0761 50358-15
migrationsberatung@drk-freiburg.de

Sandra Schiwek
 Telefon 0761 50358-16
Sandra.Schiwek@drk-freiburg.de

**Machen Sie einen
 Termin bei einer der
 vier MBE Beratungs-
 stellen aus.**

MBE Diakonisches Werk Freiburg

Ferdinand-Weiß-Str. 9, 79106 Freiburg
 Frau Gezer
 Telefon 0761 89 15 38
migration@diakonie-freiburg.de

MBE Südwind Freiburg e.V.

Eschholzstraße 16, 79106 Freiburg
 Frau Al-Alusi
 Telefon 0761 590 36117
alusi@suedwind-freiburg.de





Welcome Center Freiburg-Oberrhein

Beratungs- und Informationsstelle für internationale
Fachkräfte und ihre Familien

Lehenerstr. 77, 79106 Freiburg

Frau Lisa Henninger

Telefon 0761 13797955

welcomecenter@fwtm.de

www.welcomecenter-freiburg-oberrhein.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9:00-12:30 Uhr

Donnerstag auch 15:00-18:00 Uhr

Was machen wir?

- Einstiegsberatung
- Informationen zur Antragstellung
- Beratung zur Weiterqualifizierung
- Beratung zur beruflichen Orientierung und Alternativen der Anerkennung





**Die folgenden Stellen sind auch an der
Anerkennung beteiligt:**

Agentur für Arbeit Freiburg

Lehener Straße 77, 79106 Freiburg

Telefon 0800 4 55 55 00

freiburg@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 7:45-12:30 Uhr

Donnerstag auch 14:00-18:00 Uhr

(oder Sie machen einen Termin aus)

Was machen wir?

- Klärung der Finanzierung
- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung
- Beratung zur beruflichen Orientierung und Alternativen der Anerkennung





Jobcenter Freiburg

Lehener Straße 77, 79106 Freiburg
Telefon 0761 2710 721
jobcenter-freiburg@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-freiburg.de


Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 07:45-12:30 Uhr
Berufstätige Personen zusätzlich:
Donnerstag 14:00-18:00 Uhr
(oder Sie machen einen Termin aus)

Was machen wir?

- Klärung der Finanzierung
- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung
- Beratung zur beruflichen Orientierung und Alternativen der Anerkennung





**Zuständige Anerkennungsstelle für alle
Handwerksberufe:**

Handwerkskammer Freiburg

Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Angelika Scheibel

Telefon 0761 21800 205

angelika.scheibel@hwk-freiburg.de


www.hwk-freiburg.de

Sprechzeiten: Machen Sie einen Termin aus.

Was machen wir?

- Unterstützung bei der Antragstellung **für alle Handwerksberufe**
- Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung
- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung





**Zuständige Anerkennungsstelle für die Bereiche
Industrie, Handel, Gastronomie und Dienstleistungen:
Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein /
IHK-FOSA**

Lotzbeckstr. 31, 77933 Lahr

Petra Zademack

Telefon 07821 2703 632

petra.zademack@freiburg.ihk.de


www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

Sprechzeiten: Machen Sie einen Termin aus.

Was machen wir?

- Unterstützung bei der Antragstellung **für alle Berufsabschlüsse aus den Bereichen Industrie, Handel, Gastronomie und sonstigen Dienstleistungen**
- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung





**Zentrale städtische Beratungsstelle für alle Fragen
rund um Bildung:**

Wegweiser Bildung

Münsterplatz 17, 79098 Freiburg

(Eingang Stadtbibliothek)

Telefon 0761 201 2020

webi@bildungsberatung-freiburg.de

www.wegweiser-bildung.de

Sprechzeiten:

Dienstag 10-13 Uhr und 14-18 Uhr; Mittwoch 14-17 Uhr;

Donnerstag 15-19 Uhr; Freitag 14-17 Uhr

Beratung auf Arabisch:

jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15-17 Uhr

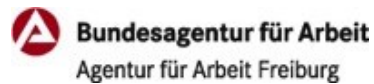
Was machen wir?

- Beratung zur Weiter- und Nachqualifizierung
- Beratung zur beruflichen Orientierung und Alternativen der Anerkennung

Zuständige Anerkennungsstellen für sonstige Berufe:

www.erkennung-in-deutschland.de





Amt für
Migration und Integration

